

Kann weder auf diese oder die im §. 29 angeführte, noch auf andere Weise, allenfalls durch gleichmässige Auftheilung des zur allmöglichen Tilgung gelangenden Deficits auf sämtliche Mitglieder die Deckung des Abganges in bindender Weise gesichert werden, so hat die Berghauptmannschaft nach §. 42 vorzugehen.

Kann die Bedeckung des Deficits weder auf die eine, noch auf die andere Weise, allenfalls durch gleichmässige Auftheilung auf sämtliche Mitglieder zur allmöglichen Tilgung — auf bindende Art gesichert werden, so hat die Berghauptmannschaft mit der Auflösung der Bruderlade nach §. 40 vorzugehen.

§. 44.

Die Bruderladen sind, insoferne sie keine auf Gewinn berechneten Unternehmungen betreiben, von der Erwerb- und Einkommensteuer befreit, auch dann, wenn sie von Nichtmitgliedern Beiträge und Geschenke erhalten.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1873 (R.-G.-B. 87) über die den auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 (R.-G.-B. 70) errichteten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Ansehung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren zukommenden Begünstigungen haben auch auf die Bruderladen Anwendung zu finden.

Bezüglich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sind die Bruderladen von jedem Gebührenäquivalente befreit.

Motive: Da der vorliegende Gesetzentwurf ein Specialgesetz werden soll, so ist es richtig, dass auch eine Bestimmung darin erscheine, wie die Bruderladen bezüglich der Steuern zu behandeln seien. In merito unterliegt es keinem Zweifel, dass die Begünstigungen, welche im §. 44 den Bruderladen vindicirt werden, ihnen heute schon zukommen. Durch die ausdrückliche und bündige Erklärung kann aber doch mancher zukünftigen Unannehmlichkeit vorgebeugt werden.

§. 45.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister im Einvernehmen mit Meinen Ministern des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen betraut.

§. 45.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister im Einvernehmen mit Meinen Ministern des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen betraut.

Berg- und hüttenmännischer Verein für Steiermark und Kärnten.

Section Leoben:

Franz Rochelt, Obmann. Heinrich Kauth, Referent. Dr. Moriz Caspaar, Schriftführer.

Section Klagenfurt:

Hermann Hinterhuber, Obmann. Fritz v. Ehrenwerth, Referent. Erich Purtscher, Schriftführer.

N e k r o l o g e.

Generaldirector Landsberg †.

In Ergänzung der in Nr. 3. 1888, der „Ver.-Mitth.“ gebrachten Todesanzeige lassen wir die nachstehende, der „Ztschr. d. Ver. deutscher Ing.“ (1888, Nr. 15) entnommene biographische Skizze des Dahingeshiedenen folgen. Landsberg wurde in Fürfeld bei Krenznach am 14. December 1820 geboren und gehörte im Polytechnikum Carlsruhe zu den hervorragendsten Schülern, weshalb er unmittelbar nach Abschluss seiner Studien von der Gesellschaft Cockerill mit der Anlage und dem Baue eines neuen Hochofens in Bességes betraut wurde; das Jahr 1848 zwang ihn, diesen Ort aus politischen Gründen zu verlassen. In Paris setzte er an der Ecole des mines seine montanistischen Studien fort, wurde mit Lèplay befreundet, mit dem er nralische Goldseifen bereiste, und den er bei der Verfassung des grossen Werkes über das materielle und geistige Wohl des Arbeiterstandes ausgiebig unterstützte. Seine vielen Expertisen für französisches Capital erweiterten wesentlich seine Kenntnisse und seinen Scharfblick. 1855 wurde er mit Lèplay von der französischen Regierung mit der Berichterstattung über die metallurgische Abtheilung der Ausstellung betraut.

Nachdem er einen Ruf Krupp's abgelehnt hatte, nahm er einen solchen der bekannten Blei-Silber-Actiengesellschaft zu Stolberg und Westphalen an, war anfänglich Betriebs-, seit 1869 General-Director. Die solide und hoch entwickelte Stellung dieser Gesellschaft ist vielfach ein Verdienst Landsberg's, der überdies noch Zeit fand, auch literarisch thätig zu sein. Er war jedoch nicht blos ein ausgezeichnetster Fachmann, sondern auch ein edler, fester Charakter. N.

Generaldirector Hild †.

Denselben entriss im 52. Lebensjahre der verdienstvollen Thätigkeit der Tod. Seine umfangreiche, vielseitige Thätigkeit, sowie sein ehrenwerther, biederer Charakter sind in den weitesten Kreisen bekannt. Er war Vorsitzender und Organisator der Knappschafts-Berufgenossenschaft für das Deutsche Reich, Mitglied des Reichsversicherungsamtes und entfaltete insbesondere in der preussischen Schlagwetter-Commission eine sehr erfolgreiche Thätigkeit. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter, besonders jener des Bergbaues, hatte er sich zur Lebensaufgabe gemacht. („Glückauf“ Nr. 31, 1888.) N.